



## **Bearbeitung**

Abteilung	Bau Planung Umwelt
Sachbearbeiter	Manuel Heiniger
Direktwahl	056 200 77 47
Fax	056 200 77 73
E-Mail	manuel.heiniger@ehrendingen.ch

## **Beteiligte Parteien / Schnittstellen**

Markus Frauchiger	Präsidium Verkehrskommission
Petra Kamber	Aktuarin Verkehrskommission
Hans-Jürg Ammann	Mitglied Verkehrskommission
Daniel Hehl	Mitglied Verkehrskommission
Heiner Hossli	Mitglied Verkehrskommission
Manuel Heiniger	Bereichsleiter Tiefbau

## **Dokumenteigenschaft**

Erstellungsdatum	30. September 2020
Geschäft	2020-1427 Parkraumkonzept MIV Ehrendingen

## **BAU PLANUNG UMWELT**

Brunnenhof 6 | 5420 Ehrendingen | Telefon +41 56 200 77 40  
bauverwaltung@ehrendingen.ch | www.ehrendingen.ch

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Analyse</b>	<b>4</b>
1.1 Bedarfsabklärung	4
<b>2. Handlungsfelder</b>	<b>4</b>
2.1 Kastanienplatz	4
2.2 Rübliwiese	4
2.3 Schladwald	4
2.4 Friedhof	5
2.5 Gemeindehäuser	5
2.6 Schulhäuser/Turnhallen	5
<b>3. Massnahmen</b>	<b>5</b>
3.1 Kastanienplatz	5
3.2 Nutzungsbeschränkung der öffentlichen Parkplätze	5
3.3 Bewirtschaftung Personal	6
3.4 Kontrolle	6
<b>Anhänge</b>	
<b>A Übersichtsplan öff. Parkplatzangebot Gemeinde Ehrendingen</b>	<b>7</b>

## **1. Analyse**

Im ersten Quartal 2013 wurde eine ausführliche Analyse der öffentlichen sowie der gewerblichen Parkplatzsituation in den Perimeter Ober- und Unterehrendingen durchgeführt. Die Parkplatzsituation hat sich in der Zwischenzeit nicht massgeblich geändert. Einzelne Massnahmen aus dem Analysebericht wurden zwischenzeitlich bereits umgesetzt.

### **1.1 Bedarfsabklärung**

Die Verkehrskommission befasste sich eingehend mit der Thematik der Parkplatzbewirtschaftung innerhalb der Gemeinde Ehrendingen. Dabei stellte sie fest, dass die Wirtschaftlichkeit bei der Bewirtschaftung der Parkplätze mittels Gebührenordnung und der damit verbundenen Ausstellung von Parkkarten nicht gegeben ist. Mit Ausnahme des Perimeters Dorfstrasse gibt es keinen übergeordneten aktuellen Bedarf zur Regelung des ruhenden Verkehrs. Im entsprechen Perimeter ist eine Masterplanung angedacht. In selber müssen Aussagen betreffend der Erschliessung sowie der zukünftigen Parkierungsmöglichkeiten gemacht werden um diese direkt mit der gewünschten Siedlungsentwicklung abzustimmen.

Einzelne als unbefriedigend wahrgenommen Verkehrssituationen sollen im Rahmen des Umsetzungsbericht erfasst und entsprechend konzeptionell behandelt werden. Unter der Voraussetzung, dass auf die Erhebung von Parkgebühren verzichtet werden soll ist aus rechtlicher Hinsicht kein Reglement notwendig. Die entsprechenden Verkehrsmassnahmen sollen als Ganzes durch den Gemeinderat im Rahmen einer Verkehrsverfügung verfügt werden. Das rechtliche Gehör wird durch die dazugehörige Publikation im Rahmen der Einsprachemöglichkeit gewährleistet.

## **2. Handlungsfelder**

Im Rahmen der Verkehrskommissionssitzungen vom 30. Oktober 2019 und 8. Januar 2020 wurden folgende Handlungsfelder definiert.

### **2.1 Kastanienplatz**

Der Kastanienplatz wird zu Abendstunden vermehrt als Ersatzparkplatz der angrenzenden Siedlungen genutzt. Beim Kastanienplatz handelt es sich in Erster Linie um einen Schulplatz. Die Nutzung als Parkplatzfläche für Vereine sowie für übergeordnete Anlässe in Rücksprache mit der Einwohnergemeinde soll ausserhalb des Schulbetriebes möglich sein. Derzeit besteht ein Parkverbot im Zeitraum von 7.00 bis 17.00 Uhr. Ausnahmen können durch den Gemeinderat bewilligt werden.

### **2.2 Rüebliwiese**

Die Parkplätze auf der Stirnseite der Rüebliwiese werden in hohem Masse durch die angrenzenden Siedlungen genutzt. In erster Linie sollen die Parkplätze dem Besucherverkehr der Schule dienen. Die umliegenden Liegenschaftseigentümer haben grundsätzlich selber dafür Sorge zu tragen, dass genügend Parkplätze zur Verfügung gestellt werden können.

### **2.3 Schladwald**

Der Parkplatz im Schladwald dient in Erster Linie als Parkplatz für das angrenzende Naherholungsgebiet. Es wurde vermehrt festgestellt, dass der entsprechende Parkplatz in Verbindung zur nahe liegenden Bushaltestelle als Park&Ride genutzt wird. Insbesondere im Sommer ist dadurch das Parkplatzangebot eingeschränkt.

## 2.4 Friedhof

Der Parkplatz Friedhof dient in erster Linie als Parkplatz in Verbindung mit dem Friedhof. Der Parkplatz wird zudem als Muldenstandort für Papiersammlungen genutzt. Selten wird festgestellt, dass Fahrzeuge über grössere Zeiträume abgestellt werden. Bzw. der Parkplatz Friedhof als Dauerparkplatz zweckentfremdet wird.

## 2.5 Gemeindehäuser

Die Parkplätze der Gemeindehäuser Ober- und Unterdorf werden durch die Besucher der Gemeindehäuser sowie durch das Gemeindepersonal bereits im hohen Masse ausgelastet. Es wird regelmässig festgestellt, dass Anwohner aus den benachbarten Quartieren ihre Fahrzeuge auf den Parkplätzen abstellen. Die Gewährleistung des Gemeindebetriebes hat Priorität.

## 2.6 Schulhäuser/Turnhallen

Rund um die Schulliegenschaften kann nur ein begrenztes Parkplatzangebot zur Verfügung gestellt werden. Gemäss Mitwirkung der Schulpflege wird insbesondere die nicht vorhandene Abgrenzung der Lehrerparkplätze zu den Besucherparkplätzen als problematisch befunden. Ebenso wird der Parkplatz teilweise auch von den umliegenden Liegenschaften als Parkplatz genutzt.

## 3. Massnahmen

### 3.1 Kastanienplatz

Auf dem Kastanienplatz wird ein öffentlich-rechtliches Parkverbot Mo-Fr von 7.00 bis 17.00 Uhr erlassen. Mit den entsprechenden Massnahmen steht der Kastanienplatz während des Schulbetriebes als Pausenplatz zur Verfügung und kann abends insbesondere von den Vereinen als Parkplatz genutzt werden. Ausnahmen können durch den Gemeinderat bewilligt werden.

### 3.2 Nutzungsbeschränkung der öffentlichen Parkplätze

Für die folgenden Parkplätze wird eine zeitliche Nutzungsbeschränkung von maximal 4 Stunden Mo-Fr von 7.00 bis 17.00 Uhr erlassen:

- Rüebliwiese
- Schladwald
- Friedhof
- Gemeindehaus Oberdorf
- Gemeindehaus Unterdorf
- Brühlstrasse
- Turnhalle Chilpen
- Turnhalle Lägernbreite



Die entsprechende Nutzungsbeschränkung soll gewährleisten, dass die Parkplätze der Nutzergruppe zur Verfügung stehen für welche ursprünglich der Parkplatz erstellt wurde.

### **3.3 Bewirtschaftung Personal**

Trotz der angedachten Nutzungsbeschränkungen muss die Parkierung des Gemeinde- sowie des Schulpersonals gewährleistet werden. Dies erfolgt mittels Ausnahmeregelung in Form einer Vignette/Parkkarte, welche eine Nutzung der Parkplätze über eine Dauer von 4 Stunden hinaus erlaubt.

Die Bewirtschaftung der entsprechenden Parkerlaubnisse erfolgt über die Abteilung Bau Planung Umwelt in Form einer Excel-Liste.

Folgende Nutzergruppen haben die Möglichkeit eine entsprechende Parkerlaubnis zu beziehen.

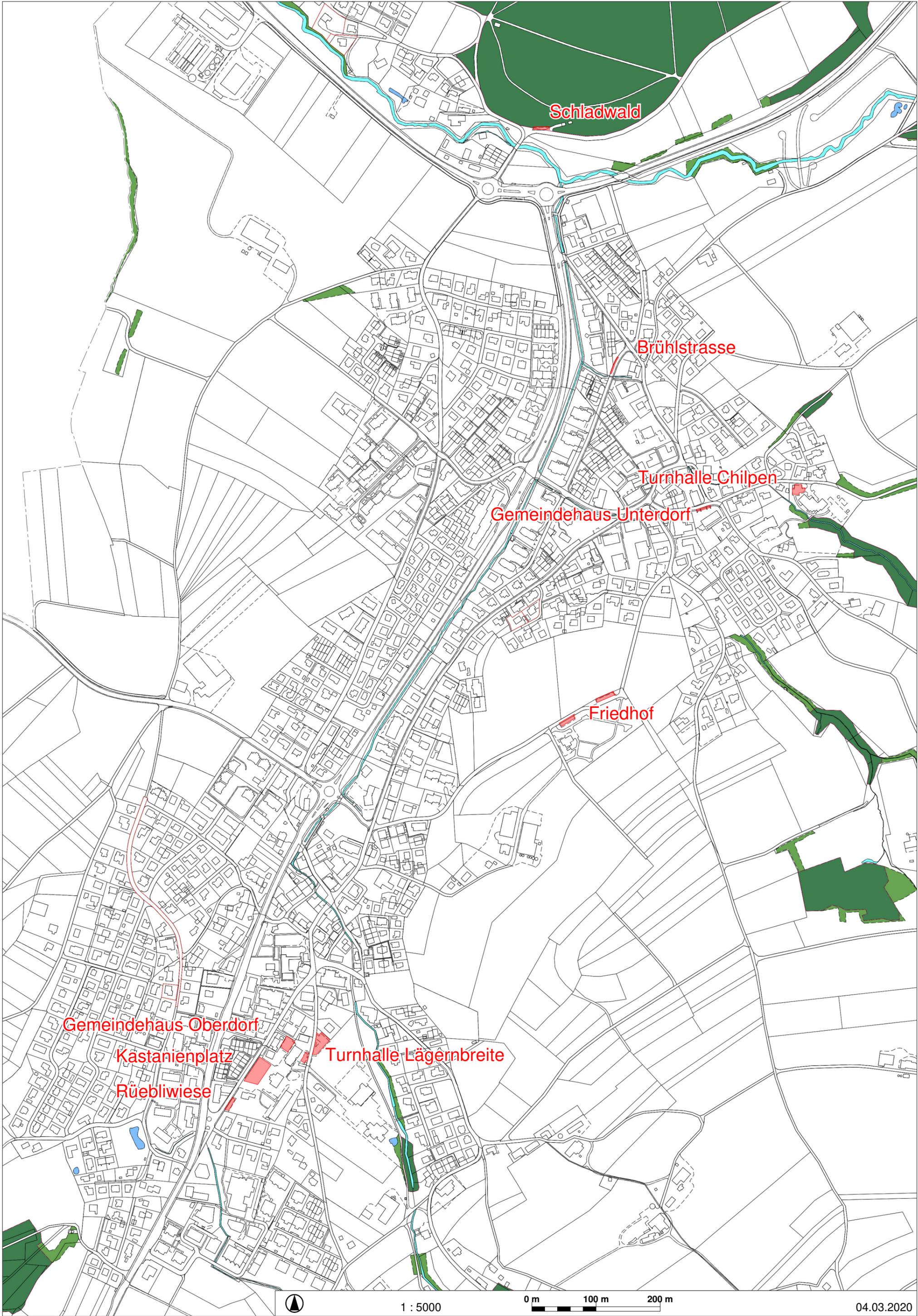
- Schulpersonal
- Gemeindepersonal
- Gemeinderat
- Mitglieder ständiger Kommissionen
- Weiteres Personal mit Sonderfunktionen

Nach Beendigung des Arbeits- oder Auftragsverhältnisse müssen die Vignetten/Parkkarten retourniert werden, bzw. ist der Nachweis zu erbringen, dass selbe entfernt wurde.

### **3.4 Kontrolle**

Die Kontrolle der Parkordnung erfolgt über die ordentliche Polizeiorgane.

## A Übersichtsplan öff. Parkplatzangebot Gemeinde Ehrendingen



Schladwald

Brühlstrasse

Turnhalle Chilpen

Gemeindehaus Unterdorf

Friedhof

Gemeindehaus Oberdorf

Kastanienplatz

Rüebliwiese

Turnhalle Lägerbreite



1 : 5000

0 m 100 m 200 m

04.03.2020